

Erigereit in KT 12.07.07

Vorschläge und fachliche Erläuterungen

zu einem heraldisch korrekten Wappen resp. Flagge und Dienstsiegel

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Präzisierung)

Stand: 11. Juli 2007

© Jörg Mantzsch
Felsengrund 33 · 39130 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 62 02 05
www.wappen-studio.de

Februar/Juli 2007

ERLÄUTERUNGEN ZUM WAPPEN DES LANDKREISES ANHALT-BITTERFELD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gestaltung von Wappen, Flagge und Siegel für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist erforderlich, da diese neue Verwaltungskörperschaft aus der Fusion zweier Landkreise (Ldkrs. Bitterfeld und Köthen) und Teilen eines dritten Landkreises (16 Gemeinden aus dem Ldkrs. Anhalt-Zerbst) entsteht, deren Insignien mit dieser Fusion nicht mehr rechtsgültig sind. Die Erarbeitung neuer Insignien kann und muss unter Beachtung aller in Frage kommenden fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen, Bestimmungen und Gepflogenheiten erfolgen, um im Siegel, auf der Flagge und im sonstigen Gebrauch ein den Regeln der Heraldik entsprechendes und offiziell genehmigtes Hoheitszeichen als Landkreis zu führen.

Folgende Voraussetzungen muss das neue Wappen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besitzen:

- **Das Wappen muss heraldisch korrekt sein, d.h. den Regeln und Gepflogenheiten der Wappenkunde und der Wappenkunst entsprechen.**
- **Wappensymbole und Tinkturen müssen historisch gerechtfertigt sein und sich aus der regionalen Geschichte und Tradition erklären. Historisch bzw. regional unwesentliche Gegebenheiten sollten keine Beachtung finden, d. h. das Wappen muss sich auf Wesentliches beschränken.**
- **Das Wappen sollte in seiner Symbolik und in seinen Farben so gestaltet sein, dass sich die Bevölkerung des Territoriums damit identifizieren kann.**
- **Das Wappen muss genehmigungsfähig sein, d.h. es muss einmalig und unverwechselbar sein und einen positiven Bescheid bei der Begutachtung durch das Landeshauptarchiv (Fachabteilung des Innenministeriums) erreichen.**

Um ein Wappen zu führen, bedarf es dessen staatlicher Genehmigung. Die gesetzliche Grundlagen dazu bilden bis z. Z. der Runderlass des Innenministeriums der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 5.12.1992 - 31-10024 „Genehmigung der Wappen und Flaggen von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften; Genehmigung der Wappen von Landkreisen“, der Runderlass zur Führung von Dienstsiegeln des MI vom 23.02.1996 - 31.12-10025, MBl. LSA Nr. 14/1996, das im Dezember 2004 beschlossene Funktionalreformgesetz, das veränderte Zuständigkeiten festlegt sowie maßgeblich die Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 5. Oktober 1993, § 9.

Der Verfahrensweg ist, dass sich der Rechtsträger mit einem möglichst heraldisch und rechtlich korrekten Wappenentwurf an das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHA) als zuständige Gutachterstelle der Regierung wendet. Von hier erhält er fachliche Hinweise und ggf. die Bestätigung; über das Innenministerium oder einer nachgeordneten Dienststelle (Landesverwaltungsamt) erfolgt erst nach dieser Befürwortung die Genehmigung.

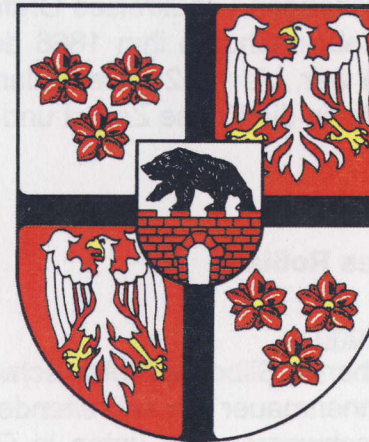
Bei Laien besteht oft der Wunsch nach einem „prächtigen“ Wappen, das zahlreiche Symbole, Damaszierungen, Bordierungen, Helmzierden etc. besitzen möge. Solche Wappen, die sich häufig unter Adelsgeschlechtern oder bürgerlichen Wappenträgern finden, sind für Gemeinden und Verwaltungskörperschaften weder üblich noch zulässig, denn nicht das „Beiwerk“ drückt ein Wappen aus, sondern das, was auf dem Schild in Farbe und Form enthalten ist. Eindeutig legt o. g. Runderlass unter Punkt 3.2. fest, dass Wappen „...in ihrer äußeren Form und Anlage nicht gegen die Regeln der Wappenkunde verstoßen“ dürfen. Weiter heißt es: Wappen „sind an die Prinzipien der Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit gebunden.“ Das heißt vor allem, sich bei der Symbolik sowie den gewünschten Farben zu beschränken und nur Wesentliches in das Wappenbild aufzunehmen. Bei der Entwicklung bzw. dem Redesign eines Landkreiswappens ist auch davon auszugehen, dass sich die Menschen mit ihm identifizieren. Das

Wappen ist nicht nur Hoheitszeichen, sondern zugleich ein Symbol der Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Darum sollten die inhaltlichen Elemente sorgsam und auch unter Beachtung dieser Befindlichkeit gewählt werden. Momentane Gegebenheiten, die für die regionale Entwicklungsgeschichte nicht wesentlich sind oder künstlerische Trends in einem Wappen zu verwenden, ist nicht ratsam. Die Bezugnahme auf die territorial-geschichtliche Tradition und/oder die Darstellung einer heraldischen Symbolik, die eine gewachsene Historie reflektiert, ist dagegen eine richtige Methode.

Insofern es sich um ein Landkreiswappen handelt, das mehrere Territorien vereint, wie im vorliegenden Fall, ist zu berücksichtigen, dass nicht eine Häufung aller einst geführten Symbole und Farben (Tinkturen) im Wappen angebracht sind, sondern sich das Wappen reduziert auf seine historische Verbindlichkeit ausdrückt. Dieser Grundsatz schließt auch aus, dass von allen einst existierenden hoheitlichen Symbolen jeweils etwas in das Wappen des neuen Landkreises aufgenommen wird. Ein wesentliches Prinzip für den Heraldiker lautet: *pars pro toto* = Teil des Ganzen.

Regionen aus drei Landkreisen vereinigen sich. Sie alle besitzen zur Zeit wie in der Vergangenheit Hoheitszeichen, d. h. Wappen. Die Frage lautet: Wie kann man im neu zu schaffenden Wappen eine Gemeinsamkeit der fusionierenden Gebiete ausdrücken und zugleich eine Brücke in die Tradition der Vergangenheit schlagen? **Welche Symbole und Tinkturen (Farben), mit denen sich die Bevölkerung der gesamten Region identifiziert, bieten sich an? Die Berücksichtigung dieser Frage bzw. deren Beantwortung ist von elementarer Bedeutung, wenn das Wappen de facto und moralisch Bestand haben soll!** Und die Beantwortung der Frage sollte, wie erwähnt, in historischen Dimensionen bedacht und entschieden werden. Analysieren wir zuerst die Inhalte der zurückliegend geführten Wappen.

Landkreis Anhalt-Zerbst



Blasonierung

Geviert durch ein schwarzes Kreuz, belegt mit einem Herzschild; Feld 1 und 4: in Silber drei (2:1) rote Rosen, Feld 2 und 3: in Rot ein silberner goldbewehrter Adler; der Herzschild zeigt in Silber auf roter, schwarz gefugter Zinnenmauer mit offenem Tor einen schreitenden schwarzen Bären.

Farben des Landkreises:
Rot/Weiß/Rot

Genehmigung: 27.02.1995

Bestätigung des am 18.12.1935 verliehenen Wappens

Das Kreuz symbolisiert die Schenkung des Dorfes Buro bei Coswig 1258 an den Deutschen Ritterorden durch den Grafen Bernhard I. von Anhalt. Bis zur Auflösung des Deutschen Ordens 1809 bestand dort eine Ordenskomturei. Die Rosen gehen auf das Wappen der Edelherren von Zerbst zurück. Das Geschlecht hatte 1209 durch Kaiser Heinrich VI. die Anwartschaft auf den dritten Teil der Stadt Zerbst erhalten. 1253 erwarben die askanischen Markgrafen von Brandenburg die Oberlehnshoheit über Burg und Stadt Zerbst. Daraufhin verkauften 1264 die Herren von Zerbst ihren Anteil an die Grafen von Barby. Der silberne Adler in Rot verweist auf die Grafen von Lindau, deren Hauptbesitz im Fürstentum Anhalt das Schloss und die Herrschaft Lindau war. Außerdem gehörte ihnen auch das Schloss Roßlau. 1370 erwarb Fürst Albrecht von Anhalt die Herrschaft als Pfandbesitz. Da die Einlösung nicht erfolgte, verblieb die Herrschaft im Besitz des Fürsten von Anhalt. Der Herzschild zeigt das Wappen des Freistaates Anhalt.

Der 1994 gebildete Landkreis Anhalt-Zerbst setzt sich zusammen aus den Gemeinden der bisherigen Landkreise Zerbst und Roßlau und einigen Gemeinden des bisherigen Landkreises Gräfenhainichen. Der alte Kreis Zerbst blieb, nachdem ihm 1866 der Kreis Coswig angeschlossen worden war, bis 1952 unverändert bestehen. 1952 wurde das Kreisgebiet in die Kreise Zerbst und Roßlau geteilt.

Wappen des alten Landkreises Roßlau



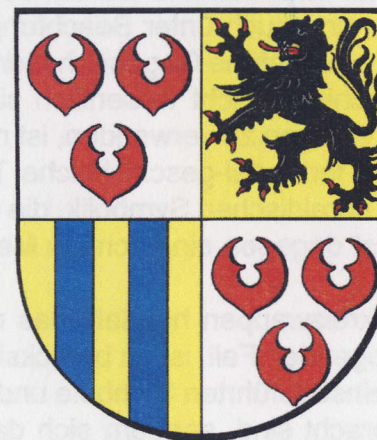
Blasonierung

Geteilt; oben in Silber auf roter, schwarz gefugter Zinnenmauer ein schreitender rotbewehrter, schwarzer Bär, unten in Grün ein schwarzes, silber bordiertes gradarmiges Tatzenkreuz.

Genehmigung: 15.10.1991

Mit dem Bären auf roter Zinnenmauer und dem Kreuz des Deutschen Ritterordens knüpfte der Kreis an das Kreiswappen von Zerbst an. Der Bär, den wir in den Wappen aller anhaltischen Fürstentümer finden, symbolisiert den Bezug auf die Askanier, von denen einer ihrer historischen Protagonisten Albrecht der Bär (um 1100 - 1170), Markgraf von Brandenburg und zeitweilig Herzog von Sachsen war.

Landkreis Bitterfeld



Blasonierung

Geviert; Feld 1 und 4: in Silber drei (2:1) rote Seebblätter; Feld 2: in Gold ein schwarzer, rotbewehrter Löwe; Feld 3: in Gold zwei blaue Pfähle.

Farben des Landkreises:

Schwarz-Gelb

Genehmigung: 28.02.1995,
Bestätigung des am 15.02.1939
verliehenen Wappens

Die Wappensymbole erinnern an die historischen Territorien, zu denen die Orte des Kreises Bitterfeld gehörten: Die drei roten Seebblätter in Silber in den Feldern 1 und 4 sind dem Wappen der bereits 1290 erloschenen Grafen von Brehna entnommen; sie stehen für das Kerngebiet, die ehemalige Grafschaft Brehna. Der schwarze Löwe in Gold im Feld 2 ist das Wappen der Markgrafschaft Meißen (Wettiner Löwe); es verkörpert hier die einstige Burggrafschaft Zörbig; die zwei blauen Pfähle in Gold im Feld 3 symbolisieren die Markgrafschaft Landsberg. Die Mark Landsberg ging im 12.Jh. durch Erbteilung aus dem westlichen Teil der Sächsischen Ostmark hervor und umfasste ein nicht genau umrissenes Gebiet zwischen unterer Saale und Elbe. Sie erhielt ihren Namen von der 1174 von Markgraf Dietrich vollendeten Burg und gilt neben der Markgrafschaft Meißen als Stammland der Wettiner. 1291 wurde die Markgrafschaft Landsberg an die brandenburgischen Askanier verkauft, gelangte jedoch 1347 wieder an die Wettiner.

Der zum 1. Juli 1994 gebildete Landkreis Bitterfeld umfasst das Territorium des gleichnamigen alten Landkreises sowie einige Gemeinden des ehemaligen Landkreises Gräfenhainichen (1952-1994).

Der alte Landkreis Bitterfeld wurde 1816 überwiegend aus ehemals kursächsischen Gebieten sowie einigen Anteilen des Saalkreises des Herzogtums Magdeburg gebildet. Größere Grenzkorrekturen durch Gebietsaustausch fanden erst 1950 statt, als der Kreis acht Gemeinden aus dem Saalkreis abtrat und sechs Gemeinden der Kreise Dessau-Köthen und Delitzsch dazu bekam. Bei der Verwaltungsreform 1952 verlor der Landkreis Bitterfeld seinen Nordostteil mit 13 Gemeinden an den neugebildeten Landkreis Gräfenhainichen und erhielt im Norden 9 Gemeinden des Kreises Köthen.

Landkreis Köthen



Blasonierung

Gespalten, vorn in Schwarz ein offener silberner Flug, hinten in Silber auf rotem Schildfuß eine natürliche Palme.

Farben des Landkreises:
Rot/Grün/Weiß

Genehmigung: 30.05.1991

Der Flug ist der Helmzier aus dem Wappen des Ministerialengeschlechts Cöthen entnommen, welches wahrscheinlich mit der Burghut der Burg Köthen betraut war. Das Geschlecht wird erstmalig mit Husward von Cöthen 1156 erwähnt. Ende des 14. Jh. scheint es erloschen zu sein.

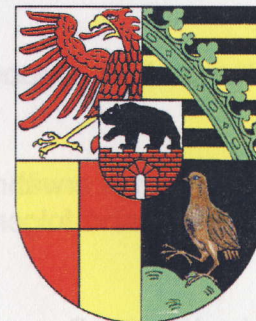
Die natürliche Palme war das Emblem der durch den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen (1579-1650) und die Herzöge Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm von Sachsen-Weimar am 24. August

1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft“, nach ihrem Emblem auch Palmenorden genannt, die sich die Pflege der deutschen Sprache zur Aufgabe gesetzt hatte. Ihr gehörten zahlreiche Adlige, Gelehrte und später auch Dichter an. Fürst Ludwig von Anhalt war von 1629-1650 ihr alleiniges Oberhaupt. Die Gesellschaft bestand bis zum Jahr 1680.

Bei der Kreisgebietsreform zum 1. Juli 1994 blieb der Landkreis Köthen unverändert bestehen.

Die 1849 gebildeten Landkreise Köthen und Dessau wurden zum 1. Jan. 1932 zum neuen Landkreis Dessau-Köthen zusammengeschlossen. 1950 erhielt er die Bezeichnung Landkreis Köthen. 1952 wurde der Landkreis Köthen unter Abtretung zahlreicher Gemeinden an die angrenzenden Kreise und unter Hinzunahme der Gemeinde Dornbach vom Landkreis Schönebeck neu gebildet.

Wappen des alten Landkreises Dessau-Köthen



Blasonierung

Geviert, belegt mit einem mit Herzschild; Feld 1: in Silber ein goldbewehrter roter Adler am Spalt, Feld 2: neunmal Schwarz über Gold geteilt, belegt mit einer grünen Raute, Feld 3: geviert in Gold und Rot, Feld 4: in Schwarz ein natürliches Rebhuhn auf grünem angeschnittenen Dreieck. Der Herzschild zeigt in Silber einen schreitenden schwarzen Bären auf roter, schwarz gefugter Zinnenmauer mit offenem Tor.

ter Zinnenmauer mit offenem Tor.

Verleihung: Aug. 1937

In den Feldern 1 und 2 ist das Wappen des anhaltischen Fürstenhauses, im Feld 3 das Wappen der Grafschaft Waldersee bzw. der Herrschaft Dessau, im Feld 4 das (fiktive) Wappen Eikes von

Repgows, des Verfassers des Sachsenspiegels, dessen Geburtsstätte Reppichau im Kreis Dessau-Köthen liegt, dargestellt. Der Herzschild zeigt das 1924 beschlossene Wappen des Freistaates Anhalt.

Bereits 1934 wurde dem Kreis ein Wappen genehmigt. Es zeigt das Wappen des anhaltischen Fürstenhauses, belegt mit dem Wappen Eikes von Repgow. Dazu ist anzumerken, dass dieses Wappen eine Phantasiezeichnung ist, da von Eike von Repgow weder Wappen noch Siegel überliefert sind. *)

*) siehe: „Die Wappen der Landkreise und Kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt“, bearbeitet von Herbert Papendieck unter Mitwirkung von Margot Gehrmann und Mechthild Maenecke, Gestaltung von Jörg Mantzsch. Im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben vom Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -, Magdeburg 1996, S. 19, 25, 32

Herangehensweise an die Neugestaltung eines Wappens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Soll das künftige Kreiswappen unter den eingangs erwähnten notwendigen Voraussetzungen gestaltet werden, sind folgende Fragen zu klären:

- 1.) Welchen symbolischen Inhalt trägt das Wappen?
- 2.) Welche Schildform ist für diesen Inhalt zu wählen?
- 3.) Welche Tinkturen (Farben) treten auf?

Diese Fragen sind in der genannten Reihenfolge abzuarbeiten, denn ihre Antworten stehen zu einander im kausalen Verhältnis, was nachfolgend erläutert wird.

1. INHALTE DES NEUEN WAPPENS

Die hoheitliche Geschichte der fusionierenden Territorien verknüpft und trennt sich vom Mittelalter bis in die Gegenwart mehrfach, so dass es stets eine wechselseitige Beziehung gab. Während große Teile der jetzigen Landkreise im askanischen (anhaltischen) Gebiet lagen (Ldkrs. Köthen und Zerbst) gehörten Teile der ehem. Grafschaft Brehna (Ldkrs. Bitterfeld) zum späteren sächsischen Herrschaftsbereich. Letzteres änderte sich nach dem Wiener Kongress 1815, als u. a. diese sächsischen Gebiete als preußische Provinz Sachsen an das Königreich Preußen fielen. Im 20. Jahrhundert änderten sich die Verwaltungsstrukturen dann mehrfach. Vernachlässigt man frühere oder zeitweilige Besitzer bzw. Lehnsherren, die historisch nicht von wesentlicher Bedeutung sind, verbleiben die Herrschaften der später anhaltischen und sächsischen Fürsten. Sie waren auch über Jahrhunderte die in den Territorien regierenden Landesherren.

Als Wappenfiguren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden darum der askanische Bär und der wettiner Löwe vorgeschlagen. Beide Symbole reduzieren die territoriale Zugehörigkeit auf die wesentlichen Insignien. Sowohl die ehemalige Grafschaft Brehna wie die Markgrafschaft Landsberg drücken sich durch diese Symbole aus, fiel doch das Gebiet von Brehna nach dem Erlöschen des Geschlechts (das auch in die wettinische Linie aufging) teils an die Askanier, teils an die Wettiner; die Grafschaft Landsberg wiederum wechselte zwischen wettinischem und askanischem Besitz hin und her, um letztlich sächsisch zu bleiben. Die Markgrafschaft Landsberg war ab der Mitte des 12. Jahrhunderts als Teil der Ostmark bereits Hoheitsgebiet von Markgraf Dietrich von Meißen und ging im 17. Jahrhundert endgültig in den Besitz der Wettiner über. Das landsberger Gebiet wird im neuen Wappen damit bereits durch den wettiner Löwen repräsentiert, der zudem eine weit höhere heraldische Bedeutung hat als die Landsberger Pfähle. Die Besitzungen der Herren von Zerbst und die der Grafen von Lindau gingen ebenfalls an die Askanier und können für das

Wappen des neuen Landkreises Anhalt-Bitterfeld unberücksichtigt bleiben.

Die Wappen der ehem. Landkreise Bitterfeld, Köthen und Anhalt-Zerbst hatten insgesamt Hoheitszeichen folgender Herrschaften:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| - Grafen von Brehna | - Markgrafen von Meißen/Wettin |
| - Grafen von Landsberg | - Herren von Cöthen |
| - Grafen von Lindau | - Edelherren von Zerbst |
| - Fürsten von Anhalt | - Deutscher Ritterorden |

Zudem beinhaltet das ehem. Köthener Landkreiswappen die Palme als Symbol der Fruchtbringenden Gesellschaft (1617-1680).

Askanischer Bär und wettiner Löwe sind also jene Symbole, auf die sich die politische Zugehörigkeit über Jahrhunderte zurückführen lässt, die allen anderen Wappenbildern übergeordnet und sich selbst gegenüber gleichrangig sind. Nicht zuletzt kommen sie in der Vergangenheit immer wieder in den Amts- und später Kreiswappen der Region vor. Diese Wappensymbole waren und sind nicht bloße Personalwappen, womit postum eine monarchische Herrschaft dargestellt oder gar glorifiziert werden soll; sie gelten vielmehr als regionale Hoheitszeichen, die den Anspruch eines politischen und kulturellen Territoriums kennzeichneten, von den Bürgern über viele Generationen bis in die Gegenwart im Bewusstsein getragen wurden und als solche im Sinne einer historischen Tradition in der heutigen Zeit zu begreifen sind. Aus diesem Grund wurden Bär und Löwe in die Felder 1 und 2 des gevierten Schildes gesetzt.

Zum Bär ist zu sagen, dass er nicht nur schreitend als „der anhaltische Bär“ zu begreifen ist. Wenn wir ihn in diversen Wappen auf Mauern schreitend oder stehend in anhaltischen Wappen finden, so stets in Bezug zu einem Stadtwappen. So tragen z. B. die Städte Bernburg, Radegast, Gröbzig und Raguhn den askanischen Bär auf einer Mauer. Die Mauer verkörpert dabei den Bezug zu einer Stadt (unabhängig, ob diese eine wirkliche Stadtmauer hatte), während der Bär das Zeichen der Herrschaft ist. Die Sinn-

bildlichkeit, die sich hier ausdrückt, heißt, dass der jeweilige Ort trotz gewisser übertragener Privilegien (z. B. Marktrecht, Gerichtsbarkeit, Braurecht usw.) dem Landesherren untersteht, der in der Wappensymbolik seine Dominanz und seinen Anspruch ausdrückt. Wir finden diese Symbolik in hunderten deutschen Stadtwappen - auch in Verbindung mit dem wettiner Löwen (Meißen, Gernrode) oder sogar mit dem Reichsadler (Quedlinburg als Königspfalz) -, in denen der Landesherr das städtische Wappenbild mit seinem Hoheitszeichen verbindet.

Wenn der Bär auf einer Mauer schreitend außer in den Stadtwappen auch im Staatswappen von Anhalt vorkommt, so deshalb, weil die Fürsten von Anhalt ihre Titulation (u. a. Herren zu Bernburg, Zerbst und Gröbzig) damit ausdrückten. Ihr Wappen repräsentierte u. a. den Anspruch auf die o. g. Städte, weshalb nicht einfach der Bär, sondern der Bär auf einer Mauer schreitend dargestellt ist.

Übertragen mag das denn für die Verwaltungskörperschaft Anhalt-Bitterfeld gelten, wenn man im Bären auf der Mauer nicht die Identifikation mit einer bestimmten Stadt oder mit ausgewählten anhaltischen Residenzstädten sieht, sondern das kommunale Gemeinwesen insgesamt, dass über den Landkreis verwaltet wird.

Bezogen auf den Namen ANHALT-BITTERFELD befindet sich der anhaltische Bär im Wappenfeld 1, der sächsische Löwe in Feld zwei. Um zu gewährleisten, dass sich die Bevölkerung des Köthener Territoriums (Die Stadt Köthen führt den Bären z. B. nicht im Wappen) ebenfalls im neuen Landkreis-Wappen wiederfindet, wurde auf Wunsch die Palme aus dem Wappen des vormaligen Landkreises Köthen in das neue Wappen aufgenommen.

Die Palme ist das Symbol der „Fruchtbringende Gesellschaft“, die im Jahre 1617 gegründet wurde. Ziel der Gesellschaft war es, „bei dem bluttriefenden Kriegsjammer unsre edle Muttersprache, welche durch fremdes Wortgepränge wässerig und versalzen worden,

hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborne deutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzusetzen und von dem fremd drückenden Sprachenjoch zu befreien“. Erstes Oberhaupt dieser Gesellschaft, die bis 1680 bestand, war für 33 Jahre Ludwig I. von Anhalt-Köthen. Die Fruchtbringende Gesellschaft hat zweifelsfrei ihren Beitrag zur Entwicklung der deutschen Sprache und zum selbstbewussten Umgang mit dieser innerhalb ihres Einflussbereiches geleistet - wenn auch in einem elitären und begrenzten Kreis. Das Wappen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nimmt Bezug auf die Symbolik der Palme. Der Palmbaum galt als Pflanze, an der „Alles zu Nutzen“ ist. D. h. jedes Teil - von den Blättern über das Holz, die Früchte, bis hin zu den Fasern, die den Bart der Kokosnuss bilden - war wichtig und wurde verwendet. So begriff sich die Fruchtbringende Gesellschaft in ihrer Tätigkeit und so will sich der heutige Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch verstanden wissen.

Wollte man die Palme z. B. durch den Flug als Symbol des ehemaligen Köthener Landkreiswappens ersetzen, stehen wir vor dem Problem, dass der Flug des ehem. Kreiswappens gar nicht im Wappen der Herren von Cöthen enthalten ist, wie angenommen. Das Wappen derer von Cöthen führt lediglich ein Balken im Schild. Die Helmzier (also das für das Namenswappen unwesentliche Beiwerk) trägt den Flug. Den aber tragen tausende anderer Adels- und Bürgerwappen auch (im deutschsprachigen Raum gibt es allein ca. 22.000 nachgewiesene bürgerliche Wappen), was einen Bezug zum Geschlecht der Herren von Cöthen hinfällig macht.

Der wettiner Löwe ist DAS sächsische Hoheitszeichen, das sich im Zusammenhang mit Orts- und Amtswappen für die ehemals sächsische Bitterfelder Region durch die Jahrhunderte zieht. Die Burg Wettin liegt direkt am rechten Ufer der Saale bei Halle. 961 erfolgte ihre erstmalige urkundliche Erwähnung. Das Herrscher Geschlecht der Wettiner stellte im Laufe der Jahrhunderte die Markgrafen, Kurfürsten und Könige von Sachsen sowie von Polen. Weite Teile der Bitterfelder Region lagen im Herrschaftsbereich der Wettiner.

Das Feld 3 wurde mit drei Seeblättern belegt. Die drei Seeblätter stammen aus dem Wappen der Grafschaft Brehna. Die Grafschaft Brehna erhielt ihren Namen von dem Ort Brehna. Graf Dietrich II. von Wettin erbt 1017 die Besitzungen seines Onkels, des Grafen Friedrich von Eilenburg, da jener nur Töchter hatte, die nicht erberechtigt waren. Nach der Ermordung Dietrichs II. 1034 teilten seine Söhne den väterlichen Besitz. Dedo II. erhielt Eilenburg, das 1075 sein Sohn Heinrich I. erbte, Thimo I., der Ältere, und Gero bekamen die Grafschaft Brehna. Erstmals traten 1053 der Ort und die Grafschaft unter der Bezeichnung Brehna (*Brene*) in Erscheinung. Schon vor 1053 ließ Graf Thimo I. in Brehna eine Burg errichten.

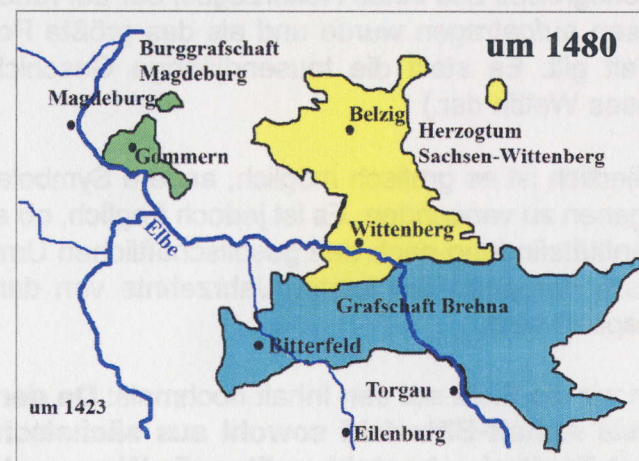
Zunächst verwalteten beide Brüder gemeinsam die Grafschaft. Später erhielt Thimo I. Wettin und Gero Brehna sowie Camburg. Beide Brüder nahmen an den Kämpfen der sächsischen Feudalherren gegen Heinrich IV. teil und unterstützten zeitweilig den Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Als nächster Graf wird Thimo II., der Jüngere, genannt, wobei seine Existenz allerdings nicht belegt ist; einige Forscher leiten sie davon ab, dass Thimo I. (geb. vor 1034) als möglicher Vater Konrads I. bei dessen Geburt (um 1098) bereits ein beachtliches Alter gehabt haben müsste. Er oder Thimo II. hinterließ zwei Söhne, Dedo IV. und Konrad I., den Großen. Da die Söhne Geros, Dietrich, Wilhelm von Camburg und Günther, keine Kinder hatten, fiel die Grafschaft Brehna 1106 an Konrad I. von Wettin. Konrad I., der ab 1127 Markgraf von Meißen und seit 1136 der Niederlausitz, Graf von Brehna, Camburg und Herr über die Herrschaft Eilenburg war, hielt sich gelegentlich in Brehna auf. Vor seinem Eintritt in das Augustinerchorherrenstift auf dem Petersberg (Lauterberg) übergab Konrad I. seinen gesamten Besitz seinen Söhnen. Friedrich I., der jüngste Sohn, geboren zwischen 1142 und 1145, verheiratet mit der Tochter Theobalds I. von Böhmen-Jamnitz, Hedwig, erhielt die Grafschaften Brehna und Camburg. Er gilt erstaunlicherweise als Begründer des Grafengeschlechts von Brehna, obwohl es wettinische Grafen in Brehna bereits vor Konrad I. gegeben hatte, und erwarb für die

Grafschaft zahlreiche Besitzungen. Nach seinem Tod 1281 verlegten seine beiden Söhne, Otto I. und Friedrich II., den Sitz der Grafschaft Brehna nach Herzberg, behielten aber den Namen Grafen von Brehna bei. Der Grund für die Verlegung könnte ihre Teilnahme an der deutschen Ostexpansion gewesen sein. Der durch den plötzlichen Tod Heinrichs VI. ausgelöste staufisch-welfische Thronstreit führte die Söhne Friedrichs, die Grafen Otto I. und Friedrich II. von Brehna, auf die Seite König Philipps von Schwaben. 1203 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den streitenden Parteien, die auch das Brehnaer Gebiet betrafen. Der böhmische König Przemysl Ottokar I. und der Landgraf Hermann I. von Thüringen, die auf die welfische Seite übergewechselt waren, bedrängten mit ihren Truppen 1203 die Städte Halle und Magdeburg und verwüsteten Brehna und Wettin. Otto I. konnte mit seinem Vetter, Graf Ulrich I. von Wettin, in den Kämpfen bei Landsberg und Zörbig die Gegner schlagen. Am 23. Dezember 1203 starb Otto I. Er wurde im Kloster Brehna beigesetzt.

Die Grafschaft verwaltete sein Bruder Friedrich II. nun allein. Seit 1206 war Friedrich II. Vormund Graf Heinrichs III. von Wettin. Da jener bereits im Alter von 12 Jahren starb, erlosch mit ihm 1217 die Linie der Grafen von Wettin. Die Grafschaft fiel zu großen Teilen an das Haus Brehna. Am 6. Oktober 1220 starb seine Frau Judith, mit der er vier Kinder hatte. Kurze Zeit später schloss er sich dem Kreuzzugsheer Kaiser Friedrichs II. an und trat dem Tempelritterorden bei. Seine beiden Söhne, Otto II. und Dietrich I., übernahmen die Regierungsgeschäfte. 1234 starb Otto II. kinderlos. Sein Erbe fiel an seinen jüngeren Bruder Dietrich I.

Konrad I., der einzige Sohn von Dietrich I. der im weltlichen Stand verblieb, trat die Nachfolge des Vaters an. Nachfolger Konrads I. wurde sein ältester Sohn Albrecht. Albrecht starb bereits 1284, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder Otto IV. wurde sein Nachfolger. Graf Otto IV. nahm an dem von König Rudolf I. nach Erfurt im Juni 1290 einberufenen Reichstag teil. Dort verstarb er als Letzter seines Geschlechtes.

Nach dem Tode Ottos IV. fiel die Grafschaft, da er keinen Erben benannt hatte, an König Rudolf I.. Am 31. August 1290 verlehnte der König Rudolf I. sie an seinen noch minderjährigen Enkel, den askanischen Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg. Die askanischen Fürsten nahmen Titel und Wappen der Grafen von Brehna an. Mit dem Erlöschen der Sachsen-Wittenberger Linie der Askanier 1422 gelangte die Grafschaft Brehna 1423 an Friedrich den Streitbaren, aus dem Hause Wettin, der am 1. August 1425 in Budapest mit dem Kurfürstentum Sachsen, dem Erzmarschallamt, der Burg Allstedt, der Grafschaft Brehna und der Burggrafschaft Magdeburg feierlich belehnt wurde. Durch die Leipziger Teilung 1485 fiel die Grafschaft Brehna an die vom Kurfürsten Ernst begründete Ernestinische und 1547 an die Albertinische Linie. In der Zeit von 1658 bis 1738 gehörte Brehna zu Sachsen-Merseburg. 1815 kam es in der Folge des Wiener Kongresses an Preußen.



Es ist damit aufgezeigt, dass die Grafen von Brehna nicht einfache Landadlige waren, sondern ein einflussreiches und über lange Zeit ein die Geschichte prägendes Geschlecht. Ihre Seeblätter finden wir in zahlreichen Ortswappen, z. B. Bitterfeld, Greppin. [Anmerkung: Die Bedeutung der Seeblätter ist bis heute unklar. Zum Teil wird das Seeblatt als stilisiertes Blatt einer Wasserlilie gedeutet. Verwechslungen mit Ortbändern (untere Beschlagsstück einer Schwertscheide) und Schrötern (Hirschkäferzangen) in der Darstellung und Bezeichnung sind häufig. Ein Seeblatt hat ein klee-

Es ist damit aufgezeigt, dass die Grafen von Brehna nicht einfache Landadlige waren, sondern ein einflussreiches und über lange Zeit ein die Geschichte prägendes Geschlecht. Ihre Seeblätter finden wir in zahlreichen Ortswappen, z. B. Bitterfeld, Greppin. [Anmerkung: Die Bedeutung der Seeblätter ist bis heute unklar. Zum Teil wird das Seeblatt als stilisiertes Blatt einer Wasserlilie gedeutet. Verwechslungen mit Ortbändern (untere Beschlagsstück einer Schwertscheide) und Schrötern (Hirschkäferzangen) in der Darstellung und Bezeichnung sind häufig. Ein Seeblatt hat ein klee-

blattgenauen Durchbruch.] Da sie für die sächsische Geschichte unabdingbar sind, finden wir die Grafen von Brehna auch im sogenannten Sächsischen Fürstenzug. (Der Fürstenzug in Dresden ist ein überlebensgroßes Bild eines Reiterzuges, der auf rund 24.000 Keramikfliesen aufgetragen wurde und als das größte Porzellanbild der Welt gilt. Es stellt die tausendjährige Geschichte des Fürstenhauses Wettin dar.)

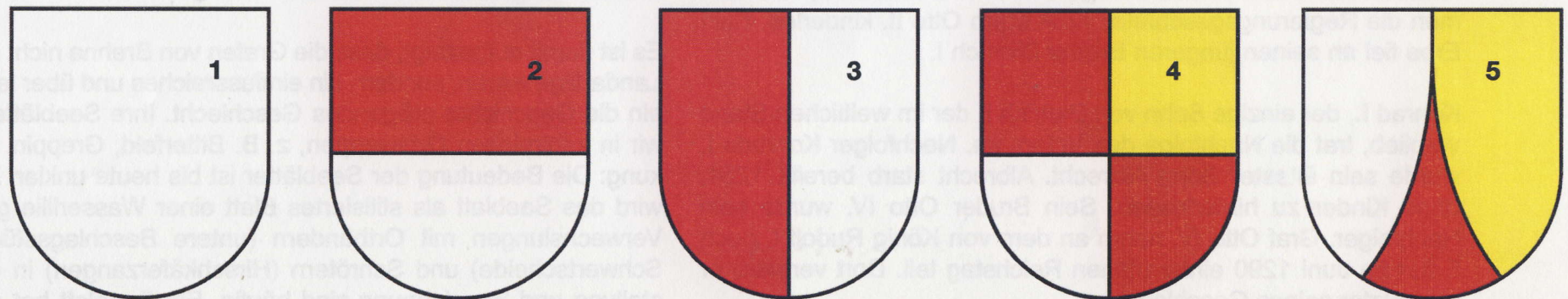
Selbstverständlich ist es grafisch möglich, andere Symbole als die vorgeschlagenen zu verwenden. Es ist jedoch fraglich, ob eine völlig neue Identitätsfindung nach den gesellschaftlichen Umwälzungen und Veränderungen der letzten Jahrzehnte von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Relativieren wir die Sicht auf den Inhalt nochmals: **Da der künftige Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowohl aus sächsischen wie anhaltischen Territorien besteht, sollten die Wappenelemente beider Regionen paritätisch vertreten sein. Das Wappen darf nicht gegen tingistische Regeln verstoßen (also immer Tinktur auf Metall, Metall auf Tinktur). Vom Standpunkt der Wappenkunst her sollen sich Wappen auf heraldisch Wesentliches beschränken. Das Wappen muss klar erkennbar und zu jeglicher Verwendung (auch verkleinert) geeignet sein. Die Bürger der Gebietskörperschaften sollten ihre geschichtlichen Traditionen im Wappen wiederfinden und das Wappen als ein Ele-**

ment ihrer Identifikation annehmen können. Im dargestellten Wappenbild sind alle diese Prämissen gegeben. Es wird darum aus fachlicher Sicht zur Führung vorgeschlagen.

2. DIE SCHILDFORM

Es gibt so viele Schildteilungen und -gliederungen, dass hier nur auf wesentliche Formen eingegangen werden soll (siehe Abbildung unten). Bär wie Löwe tauchen in diversen Wappen über Jahrhunderte in z. T. wechselnden Stellungen auf. Während der wettiner Löwe mit seinen dreigezehrten Pranken und dem Schweif mit drei Quasten größtenteils steigend und rechtsblickend (in der Heraldik wird spiegelverkehrt beschrieben!) dargestellt wird, finden wir den askanischen Bären in den Wappen schreitend in beide Richtungen, steigend und häufig frontal oder seitlich stehend. Es empfiehlt sich, beide Figuren paritätisch im Schild zu positionieren. Bei einem einfachen Schild (Nr. 1) hieße das, dass Bär und Löwe entweder auf silbernem oder beide auf goldenem Grund stehen. Das widerspricht eklatant den Urwappen, bei denen der Bär auf Silber, der Löwe auf Gold geführt werden. Teilen wir (Nr. 2) oder spalten wir (Nr. 3) den Schild, hieße das, gegen die tingistische Grundregel zu verstoßen, die besagt, dass eine Schildhälfte ein Metall (Silber oder Gold), die andere eine Tinktur (Rot, Blau, Grün oder Schwarz) tragen muss. Das geht nicht, denn dann müssten



entweder der Bär oder der Löwe die Farbe wechseln. Ein wettiner Löwe ist aber immer schwarz und hat bestimmte Attribute, die ihn z. B. vom böhmischen, bamberger oder anderen Wappenlöwen unterscheiden; ebenso ist es mit dem askanischen Bären. Das Problem kann mit einem gevierten Schild (Nr. 4) gelöst werden, in das zudem die gewünschten Symbole Palme und Seebblätter aufgenommen werden können. Eine solche Strukturierung hat die Vorteile:

- Die Wappenfiguren lassen sich in korrekter Körperhaltung und gut sichtbar positionieren.
- Die Wappenbilder entsprechen in der Tingierung (Farbgebung) den klassischen Vorbildern wie den tingistischen Regeln.
- Das Wappen ist klar erkennbar, lässt sich problemlos im Siegel führen und ist ästhetisch ansprechend.

Ansonsten heißt es bezogen auf die äußere Schildform: Für die Landkreise (wie für Städte, Gemeinden und Verwaltungsämter) unseres Landes gilt ein Halbrundschild mit steilen Flanken. Spitz zulaufende Schilde oder Barockschilder, wie sie früher z. B. über den Portalen der Schulenhäuser oder Ämtern angebracht waren, sind für heutige Landkreiswappen unzulässig und nur stilgeschichtliche Sonderformen.

3. TINKTUREN (FARBEN) IM WAPPEN

Die Wappenfarben sind aufgrund folgender heraldischer Regeln angeordnet: Die gewählten Farben richten sich nach den Gepflogenheiten der heraldischen Tingierung (Farbgebung), die nur die Farben Rot, Grün, Blau und Schwarz sowie die Metalle Gold (Gelb) und Silber (Weiß) kennt. Für die Reihenfolge dieser Farben gibt es Regeln: Falls im Schild ein farbiges Symbol enthalten ist, kann die Farbe des Schildes nur eine Metallfarbe sein (ebenso umgekehrt). Zusammengefasst heißt das: Metall auf Farbe oder Farbe auf Metall. Beispielsweise kann ein schwarzer Löwe nur auf silbernem oder goldenem Untergrund stehen; ein roter Schild oder Schildteil

dagegen kann nicht mit einem blauen, grünen oder schwarzen Symbol belegt werden. **Wo diese tingistischen Regeln nicht eingehalten werden, ist das Wappen unheraldisch und der Gesetzgeber erteilt keine Genehmigung.**

Beim gevierten Schild müssen sich Metall- und Farbfelder jeweils diagonal gegenüber stehen. Letzteres ist im vorliegenden Wappen nur optisch, nicht tatsächlich der Fall. Der darzustellende Inhalt lässt aber keine andere Möglichkeit zu. Dementsprechend muss die Palme im farbigem Untergrund silbern (in Kontratinktur) sein.

Es ist somit dargelegt, dass das Wappen des Landkreises nicht willkürliche Farben tragen kann und es bei deren Aufeinanderfolge grundlegende Regeln gibt. Diese werden im vorgeschlagenem Wappen eingehalten.

Zu beachten ist weiterhin: Bei der Reproduktion von Wappen (z. B. beim Druck auf Geschäftspapieren oder bei der Flagge) bleibt Silber immer Weiß; Gold wird als Gelb dargestellt. Die jeweiligen Tinkturen sind standardisiert; sie werden als HKS-Kennziffern klassifiziert und als solche einheitlich reproduziert.

Das hier vorgeschlagene Wappen trägt insgesamt die Farben Schwarz/Silber/Gold sowie Rot. Genau diese Farben sind klassische Tinkturen in den askanisch-anhaltischen bzw. wettinisch-sächsischen Wappen. Albrecht der Bär als Markgraf von Brandenburg und Herzog von Sachsen trug im gespaltenen Schild rechts den roten Adler am Spalt auf Silber, links die neunmalige Teilung von Schwarz über Gold, wie es noch heute im sächsischen Staatswappen und im Landeswappen von Sachsen-Anhalt zu finden ist. Die für das neue Landkreiswappen vorgeschlagenen Farben sind also klassisch und nicht zufällig. Auf eine Mehrzahl an Farben und Symbolen als hier dargestellt, sollte im neuen Wappen verzichtet werden, lässt sich doch ein solches klar erkennbares Wappen mit weniger Tinkturen und Strukturen besser darstellen, als wenn es zu überladen ist.

4. FAZIT

Das hier dargestellte Wappen gründet sich also auf die frühere territoriale und politische Zugehörigkeit und ist mit seinen Figuren und Farben den Inhalten ehemaliger Wappen der Landkreise und Ämter entlehnt. Die Figuren wurden entsprechend der heraldischen Stilistik und Wappenkunst grafisch umgesetzt..

Bei Objekten, Pflanzen oder Tieren ist zu beachten, dass sich Wappenbilder von der Wirklichkeit unterscheiden. Die Abbildung von z. B. Tieren in Wappen entspricht in der grafischen Darstellung z. T. jahrhundertealten Gepflogenheiten. **Wappenbilder sind Sinnbilder, keine Abbilder der Realität. Sie werden in ihrer Grafik heraldisch abstrahiert dargestellt.** Hierbei entspricht nicht eine naturalistische Wiedergabe von Figuren oder Lebewesen den heraldischen Gepflogenheiten. D. h. Gegenstände oder Lebewesen werden nicht in ihrer architektonischen bzw. anatomischen Exaktheit reflektiert, sondern in Gepflogenheit von Wappenkunde/Wappenkunst. Ein Löwe wird beispielsweise nicht so dargestellt, wie ein Anatomiezeichner einen Löwe zeichnen würde, sondern so, wie es heraldisch überliefert und kodifiziert ist. Dabei ist die Visualisierung des besonderen (auf die jeweilige Herrschaft bezogenen) Löwen unbedingt zu berücksichtigen. Es gibt hierzu viele Vorschriften, die der Laie nicht kennt. Schattierungen, Farbabstufungen und dreidimensionale Konturierung sind z. B. unzulässig.

Die Symbole im vorgeschlagenem Wappen heben sich in ihrer Darstellung von anderen Landkreis-, Gemeinde- und Amtswappen ab, wie es der Gesetzgeber fordert. Der neu gegründete Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat bisher kein offiziell genehmigtes Wappen; das zu beschließende Wappen würde also fortan den Landkreis repräsentieren und Symbol der Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Heimat sein. Aus letzterem Grund schlage ich vor, dass das vom Kreistag beschlossene Wappen mit der Begründung fachlicher Zusammenhänge der Bevölkerung über die Medien zur Kenntnis gegeben wird.

Das Wappen von einem professionellen Heraldiker entwerfen zu lassen, war m. E. korrekt. Der umgekehrte Weg, nämlich von Laien Wappen vorschlagen zu lassen, diese dann auszuwählen und für das Genehmigungsverfahren fachlich zu „richten“, halte ich aus langjähriger Berufspraxis und Erfahrung in ähnlichen Situationen für weniger geeignet.

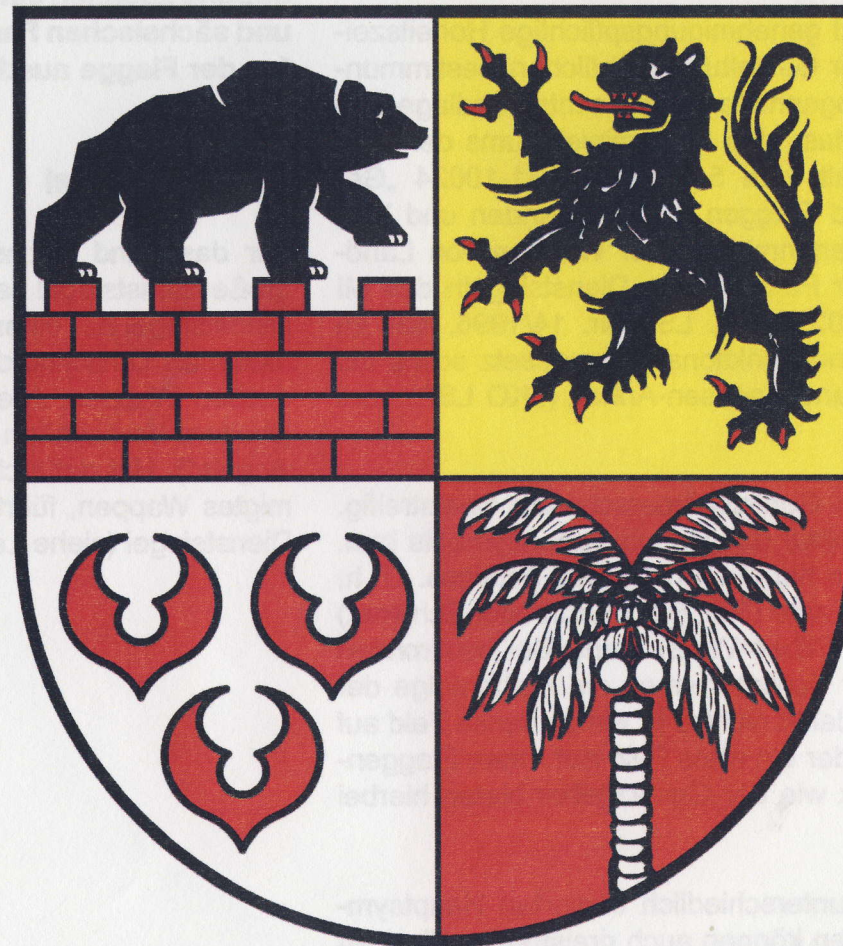
Aus heraldischer Sicht wird empfohlen, sich für das hier mit großer Sorgfalt und in fachlicher Erwägung erarbeitete und vorgeschlagene Wappenbild zu entscheiden. In ihm vereinen sich alle wesentlichen Elemente in heraldisch-stilistischer Gepflogenheit harmonisch und proportional und korrespondieren mit dem geschichtlichen Hintergrund der fusionierenden Regionen.



Jörg Mantzsch
(Heraldiker)

Heraldisch korrektes Wappens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Entwurf: Jörg Mantzsch (www.wappen-studio.de) 02/2007



Zur Entscheidung empfohlenes rechtlich und heraldisch stimmiges Wappenbild